



SAP^{OS}® - NRW: Aktuelle Information

23.12.2016 – Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung ab dem 01.01.2017 und Änderungen im GPPS-Webdienst

Sehr geehrte Anwenderinnen und Anwender des SAP^{OS}®-Dienstes in Nordrhein-Westfalen,

zum 01. Januar 2017 tritt die Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung NRW in Kraft. Unter www.recht.nrw.de, dem offiziellen Rechtsportal des Landes NRW mit den aktuellen Gesetzen und Erlassen des Landes finden Sie die Änderungen der bisherigen VermWertGebO NRW.

Für Nutzer des nordrhein-westfälischen Geodätischen-Postprocessing-Positionierungsservices GPPS bedeutet dies, dass Bestellungen von RINEX-Daten der nordrhein-westfälischen SAP^{OS}®-Referenzstationen ab dem 01. Januar 2017 für alle Anwendungen kostenfrei sind. Bitte beachten Sie, dass aus diesem Grund ab sofort keine RINEX-Daten benachbarter Bundesländer über unseren Webdienst bezogen werden können. Die Berechnung einer virtuellen Referenzstation (VRS) wird ebenfalls auf die Landesfläche beschränkt.

Damit ist neben dem Echtzeit-Positionierungs-Service EPS nun auch der Geodätische-Postprocessing-Positionierungsservice GPPS ein kostenfreies Dienstangebot von SAP^{OS}®-NRW.

Die Abgabe von Korrekturdaten des hochpräzisen Echtzeit-Positionierungsdienstes HEPS ist weiterhin grundsätzlich kostenpflichtig. Beachten Sie aber, dass sich die Bedingungen für eine kostenfreie SAP^{OS}®-Nutzung geändert haben, so dass zukünftig noch mehr Anwendungen hiervon profitieren können.

Ihr SAP^{OS}®-Team NRW

Stand: 23.12.2016